



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 83 - Plenarwoche 04. - 08. Mai 2009

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen: Letzte Plenarwoche vor der Europawahl am 7. Juni

In dieser Woche hat sich das Europäische Parlament (EP) in seiner jetzigen Zusammensetzung ein letztes Mal für die Plenarsitzungen in Straßburg zusammengefunden, bevor zwischen dem 4. und 7. Juni EU-weit 365 Millionen Europäer ein neues Parlament wählen werden. In Deutschland findet die Europawahl traditionell an einem Sonntag, also am 7. Juni 2009, statt. Seit der ersten Direktwahl 1979 hat sich viel getan. Das Parlament hatte zunächst nur beratende Funktion. Heute fallen hier die meisten der wichtigen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger haben. Da es bedauerlicherweise viele Leute gibt, die nicht beabsichtigen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, möchte ich Ihnen einige gute Gründe mit auf dem Weg geben, weshalb diese Wahl auch für Sie von Bedeutung ist. Zunächst einmal legitimieren Sie mit Ihrer Stimmabgabe die Abgeordneten des EP. Angesichts der Tatsache, dass das EP bald noch mehr Kompetenzen erhält, ist diese Legitimation bedeutender denn je. Darüber hinaus können Sie mit Ihrer Wahl die positive Entwicklung der letzten Jahrzehnte unterstützen. Neben der wohl wichtigsten Errungenschaft - ein Europa in Frieden - sind die Möglichkeit des Reisens ohne Grenzkontrollen sowie die Sicherung der Freiheit und der Menschenrechte wesentlich. Darüber hinaus wurde der europäische Verbraucherschutz gestärkt. Jetzt haben Sie mit der Wahl "ihres Kandidaten" die Chance weitere Verbesserungen einzufordern. So möchte ich weiterhin europäischen Bürokratieabbau unterstützen, denn ich möchte ein Europa für die Bürger und den Mittelstand! Gleichzeitig achte ich darauf, dass zukünftige europäische Gesetze einfach gehalten werden und das Prinzip der Subsidiarität gewahrt bleibt. Des Weiteren beschließt das EP den Haushalt der EU, und ich als ihr Abgeordneter werde genau darauf achten, wohin die Mittel fließen.

II. Das EP hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere

Die Abgeordneten haben über die Novellierung der Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere abgestimmt. Ziel ist ein besseres Schutzniveau für Versuchstiere in der Europäischen Union. Tierversuche zu Forschungszwecken sollen nach dem Willen der Abgeordneten vollständig ersetzt werden, sobald dies wissenschaftlich möglich ist. Alternativmethoden müssen vorangetrieben werden - ohne jedoch die Gesundheit des Menschen zu vernachlässigen. Die Richtlinie soll Wettbewerbsverzerrungen beseitigen, indem sie für vergleichbare Standards in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sorgt. Das EP stimmte für EU-weite Mindestanforderungen für die Unterbringung und Pflege von Versuchstieren. Darüber hinaus soll das Schutzniveau für alle Arten, die aller Wahrscheinlichkeit nach Schmerz empfinden, angehoben werden. Die Liberalen im EP traten in der Plenardebatte negativ hervor, indem sie den im Agrarausschuss gefundenen Kompromiss angriffen. Die Expertin der deutschen Gruppe, Frau Elisabeth Jeggle MdEP, sprach von

einer "Scheinheiligkeit der Liberalen", da sie zunächst den Kompromiss unterstützten, aber letztendlich durch eine Reihe von Plenaränderungsanträgen das Ergebnis gefährdeten.

2. Handel mit Robbenerzeugnissen

Das Inverkehrbringen von Robbenerzeugnissen in der EU wird weitgehend verboten. Ausnahmen von diesem Verbot gelten nur dann, wenn die Erzeugnisse aus einer Jagd stammen, die von Inuit und anderen indigenen Gemeinschaften traditionsgemäß betrieben wird, und zu deren Subsistenz beiträgt. Waren zum persönlichen Gebrauch von Reisenden oder ihrer Familien dürfen eingeführt werden. Die neue Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und muss neun Monate später angewandt werden. Sofern gegen Vorschriften dieser Verordnung verstoßen wird, sollen Sanktionen verhängt werden, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind.

3. Banken: Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement

Durch die Verschärfung der Eigenkapitalvorschriften will das EP die Finanzmarktstabilität stärken. Die Abgeordneten stimmten einer Neufassung der so genannten "Capital Requirements"-Richtlinie zu. Diese EU-Vorschriften für die Eigenkapitalausstattung der Banken ist eine der ersten gesetzgeberischen Antworten auf die aktuelle Finanzkrise. Zentrale Ziele sind: Eine Verbesserung des Managements von Großkrediten, eine striktere Aufsicht über grenzübergreifend tätige Bankengruppen, eine Verbesserung des Bankenkaptals und des Liquiditätsrisikomanagements sowie ein strengeres Risikomanagement für verbriefte Produkte. Das EP hat damit Maßnahmen beschlossen, die eine finanzielle Stabilität gewährleisten, zukünftige Risiken vermeiden und das Bankensystem wieder funktionstüchtig machen werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 31. Oktober 2010 annehmen und spätestens ab Ende 2010 anwenden.

4. Die erneuerte Sozialagenda - Eine Initiative des EP

Die Abgeordneten des EP haben die Kommission aufgefordert, eine soziale Agenda zu entwerfen, die die Folgen der wirtschaftlichen Rezession abmildern soll. Angesichts der zu erwartenden schwerwiegenden Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, wie einer Zunahme der Armut und der Arbeitslosigkeit, fordern die Abgeordneten, soziale Maßnahmen zu ergreifen. Schwerpunkt sollen strukturelle Reformen zur Stärkung des sozialen Sektors sein. Beispielsweise müssten die nationalen Sozialversicherungssysteme modernisiert und reformiert werden, um Armut zu beseitigen. Im Bereich der Bildung fordern die Abgeordneten eine wirksame Prävention des Abbruchs der schulischen Ausbildung ohne Abschluss.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Europäischer Fonds für Anpassung an die Globalisierung
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben
- Jahresbericht über die Menschenrechte in der Welt 2008 und die EU-Politik in diesem Bereich
- Auswirkungen des Vertrags von Lissabon das institutionelle Gleichgewicht der EU
- Die finanziellen Aspekte des Vertrags von Lissabon
- Neue Aufgaben und Zuständigkeiten des Parlaments bei der Umsetzung des Vertrags von Lissabon
- Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Rahmen des Vertrags von Lissabon
- Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern
- Arbeitszeitgestaltung
- Programm zur Konjunkturbelebung durch finanzielle Unterstützung im Energiebereich

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>

Europabüro, Oldenburger Str. 97, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: info@europa-mayer.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94
E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu und Internet: www.europa-mayer.de